



(11)

EP 4 205 871 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
30.08.2023 Patentblatt 2023/35

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B08B 15/00 (2006.01) **E04G 21/24** (2006.01)
E04G 23/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.07.2023 Patentblatt 2023/27

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E04G 21/241; B08B 15/00; E04H 1/1277

(21) Anmeldenummer: **22216493.1**

(22) Anmeldetag: **23.12.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **deconta GmbH**
46419 Isselburg (DE)

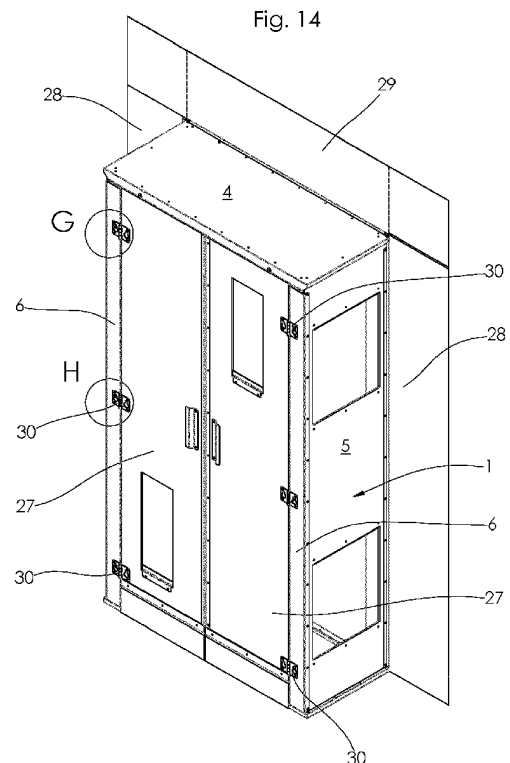
(72) Erfinder: **VAN HAL, Fabian**
46419 Isselburg (DE)

(74) Vertreter: **Rätsch, Caroline**
RÄTSCH:IP
Patentanwaltskanzlei
Alte Bonbonfabrik
Schanzenstrasse 20a
40549 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **03.01.2022 DE 102022100027**

(54) ANSCHLUSSVORRICHTUNG

(57) Eine Anschlussvorrichtung zum Anschluss an einen Arbeitsraum, mit einer ersten Seitenwand (1), einer der ersten Seitenwand (1) gegenüberliegenden zweiten Seitenwand (2), und mit mindestens einem Deckenelement (4), das im montierten Zustand die beiden Seitenwände (1; 2) verbindet. Die Anschlussvorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass jede Seitenwand (1; 2) eine erste Kederleiste aufweist, in die jeweils eine erste Plane (28) eingesteckt ist, und dass das Deckenelement (4) eine zweite Kederleiste aufweist, in die eine zweite Plane (29) eingesteckt ist. Die erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung gestattet einen leichten Aufbau und Anschluss an den Arbeitsraum.



EP 4 205 871 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 21 6493

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2011/051331 A1 (ZENCUBE FULLAND SCHNEIDER OVERSCHMIDT GBR [DE] ET AL.) 5. Mai 2011 (2011-05-05)	1-10, 12-16	INV. B08B15/00 E04G21/24 E04G23/08
A	* Seite 7, Zeile 11 - Seite 8, Zeile 20; Abbildungen 1, 5c *	11	
X	DE 41 10 970 A1 (MADER ANDREAS [DE]) 2. Oktober 1991 (1991-10-02)	1-10, 12-16	
A	* Spalte 2, Zeile 21 - Spalte 4, Zeile 13; Abbildung 1 *	11	
X	WO 98/13564 A1 (DAMITZ THOMAS [DE]) 2. April 1998 (1998-04-02)	1-10, 12-16	
A	* Seite 7, letzter Absatz - Seite 12, letzter Absatz; Abbildung 1 *	11	
X	DE 200 03 045 U1 (SKYVIEW TRADING LTD [GB]) 28. Juni 2001 (2001-06-28)	1-10, 12-16	
A	* Abbildung 6 * * Absatz [0043] * * Absatz [0058] *	11	
Y,D	WO 2019/025445 A1 (DECONTA GMBH [DE]) 7. Februar 2019 (2019-02-07)	17,18	E04H B08B E04G
	* Seite 19, Zeilen 12-22; Abbildungen 1,2 * * Seite 20, Zeilen 6-18 *		
Y	EP 0 396 815 A1 (FASTJE HELMUT [DE]) 14. November 1990 (1990-11-14)	17,18	
	* Spalte 11, Zeilen 30-44; Abbildung 9 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 24. Juli 2023	Prüfer Valenta, Ivar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 22 21 6493

5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

45

50

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 22 21 6493

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-16

eine Anschlussvorrichtung mit Kederleisten

2. Ansprüche: 17, 18

ein Verfahren mit überlappenden Bereichen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 21 6493

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-07-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2011051331 A1	05-05-2011	EP 2494128 A1	05-09-2012
		WO 2011051331 A1	05-05-2011

DE 4110970 A1	02-10-1991	KEINE	

WO 9813564 A1	02-04-1998	AT 197978 T	15-12-2000
		DE 29616791 U1	29-01-1998
		EP 0948688 A1	13-10-1999
		WO 9813564 A1	02-04-1998

DE 20003045 U1	28-06-2001	AU 4240701 A	27-08-2001
		DE 20003045 U1	28-06-2001
		EP 1264055 A1	11-12-2002
		WO 0161123 A1	23-08-2001

WO 2019025445 A1	07-02-2019	DE 102017012207 A1	07-02-2019
		DE 102017127059 A1	07-02-2019
		DE 202017007234 U1	05-03-2020
		EP 3662120 A1	10-06-2020
		WO 2019025445 A1	07-02-2019

EP 0396815 A1	14-11-1990	AT E96877 T1	15-11-1993
		DE 8905874 U1	06-07-1989
		EP 0396815 A1	14-11-1990

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82